

Freis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 145.

Samstag, den 4. Dezember 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Angen Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel. Vom 27. November 1915. Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Grenz- und Höchstpreise für Stroh (§§ 5, 6 der Verordnung) werden erhöht für 1000 Kg. je 15 Mk. für Stroh, das im Dezember 1915, je 10 Mk. für Stroh, das im Januar 1916, je 5 Mk. für Stroh, das im Februar 1916 liefert wird.

Artikel II.

Der Höchstpreis für Häcksel (§ 10 der Verordnung) wird erhöht um 5 Mk. für 1000 Kg. Dieser Höchstpreis erhöht sich je 15 Mk. für Häcksel, der im Dezember 1915, je 10 Mk. für Häcksel, der im Januar 1916, je 5 Mk. für Häcksel, der im Februar 1916 liefert wird.

Artikel III.

Diese Bestimmungen treten am 29. November 1915 in Kraft. Die Bestimmungen unter III in Anordnung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh usw. vom 18. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 773) bleiben unberührt.

Berlin, den 27. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Von der Reichsfuttermittelstelle wurden bei der Ausgabe von Gerste und Hafer für die Lebensmittelfabrikation mit den betreffenden Fabrikanten folgende Kleinverkaufs-Höchstpreise festgesetzt.

1. Mit dem Verband der deutschen Getreidefabrikanten ist vereinbart worden, daß für den Verkauf an Verbraucher folgende Höchstpreise überschritten werden dürfen:

für Gerstentkaffee lose in Säcken
40 Pfg. für 1 Pfd.
für Malztaffee lose in Säcken
50 Pfg. für 1 Pfd.
für Malztaffee in geschl. Paketen
55 Pfg. für 1 Pfd.-Paket.

2. Mit der Graupenzentrale G. m. b. H. in Stuttgart ist vereinbart, daß als Kleinhandelspreise für den Verkauf an Verbraucher zu gelten haben:

für Gröhe und Graupen Nr. 6
40 Pfg. für 1 Pfd.
für Graupen Nr. 5
42 " " 1 "
" " 4-3 43 " " 1 "
" " 2-1 45 " " 1 "
" " 0-6/49 " " 1 "

für Gerstentmehl ist ein Höchstpreis von 29 Pfg. das Pfund für den Kleinhandel festgesetzt.

3. Mit der Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H.

ist vereinbart worden, daß bei dem Verkauf der Erzeugnisse der Hafermehrfabrikanten an Verbraucher folgende Höchstpreise einzuhalten sind:

für Haferflocken und Hafergrütze lose in Säcken
55 Pfg. für 1 Pfd.

für Haferflocken und Hafergrütze in Paketen
65 Pfg. für das 1 Pfd.-Paket.

für Hafermehl lose in Säcken 66 Pfg. für 1 Pfd.

für Hafermehl in Paketen 37 Pfg. für das 1/2 Pfd.-Paket.

Die Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

Uffingen, den 2. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

Nr. 18454.

v. Bezold.

Uffingen, den 2. Dezember 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Brandobersdorf weiter erloschen in den Gehöften von Joh. Hartmannshenn, Joh. Konrad Reuter, Heinrich Maurer, Friedrich Emrich II., Heinrich Friedrich, Gg. Aug. Ott, Karl Pauli, Karl Spahn, Konrad Werling und Friedrich Ott Witwe.

Der komm. Landrat.

Nr. 18788.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Bakanzenliste vom 29. November d. Js. — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landrats-Amt zur Einsicht offen.

Uffingen, den 1. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die (als voll-

ständige Haut oder vollständiges Fell) mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 kg,
salzfrei	9 "
trocken	4 "

(Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht dieser Großviehhäute und Kalbfelle ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. geregelt).

§ 2. Höchstpreis.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleber-Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Großviehhäute und Kalbfelle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen. Der Höchstpreis ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden. Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleber-Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der festgesetzte Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleber-Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen. Bei Zwangsenteignungen ist zu gewärtigen, daß als Uebernahmepreis höchstens derjenige Preis bewilligt wird, den der Enteignete bei einer gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. erlaubten Veräußerung erzielt haben würde.

§ 3. Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I für 1 kg Grün- gewicht Mark	Klasse II für 1 kg Grün- gewicht Mark	Klasse III für 1 kg Grün- gewicht Mark
	Mark	Mark	Mark
Bullen:			
unter 30 kg	1,95	1,80	1,60
30 bis 40 kg	1,90	1,65	1,40
über 40 kg	1,60	1,40	1,20
Ochsen:			
unter 30 kg	2,20	2,00	1,80
30 bis 40 kg	2,10	1,90	1,70
über 40 kg	1,90	1,70	1,50
Rühen:			
unter 30 kg	2,40	2,15	1,95
30 bis 40 kg	2,35	2,05	1,85
über 40 kg	2,00	1,80	1,60
Rindern:			
unter 30 kg	2,55	2,30	2,10
30 bis 40 kg	2,40	2,15	1,90
über 40 kg	2,05	1,80	1,60
Fressern	1,60	1,60	1,60
Kälbern	2,65	2,40	2,20

§ 4. Klasseneinteilung des Gefalles.

Zur Klasse I gehört: Das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Mains, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen mit Ausnahme der Kreise Metz und Diedenhofen, Provinz Hessen-Rhessau, dem Großherzogtum Hessen, den sämtlichen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, dem Fürstentum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, Westfalen, den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, den Freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen sowie aus den Kreisen Metz und Diedenhofen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und von Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachttort, sofern das Gefälle von einer am Schlachttort heimischen Rasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die betreffende Rasse heimisch ist.

§ 5. Beschaffenheit des Gefalles.

Die Grundpreise (§ 3) gelten nur für Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- a) das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein, jedoch mit Schweifhaut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hornteile gerade abgeschnitten) abgeschlachtet sein;

- b) das Gefälle muß in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Znangung) abgeschlachtet und von einer solchen übernommen worden sein;

- c) das durch Wiegen ermittelte Gewicht muß in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut befestigten Blechmarke oder durch Stempel-aufdruck) vermerkt sein.

(Schluß in nächster Nummer).

An die Herren Bürgermeister!

Die von dem Herrn Landrat im Kreisblatt Nr. 144 angeordnete Bekanntmachung über die Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren werden wir in Plakatform herstellen. Diese Ausgänge können von Samstag Nachmittag ab von uns bezogen werden.

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Dezember. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Außer Artillerie- und Minenkämpfen an verschiedenen Stellen der Front keine besonderen Ereignisse.

Nordwestlich von St. Quentin fiel ein wegen Motorschadens niedergegangener Doppeldecker mit zwei englischen Offizieren in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Die Schilderung des russischen Tagesberichtes vom 29. November über Kämpfe bei Muzt-Rassmirski ist frei erfunden.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer wurden vorgehende schwache Abteilungen der Russen von den Vorposten abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Westlich des Tim wurden Boljanic, Plevlje und Jabuka besetzt. Südwestlich von Mitrovica wurden viertausend Gefangene und zwei Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

WTB Haag, 1. Dez. (Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Courant“ meldet aus London: Im Oberhaus wird der Earl of Portsmouth die Politik der Regierung gegenüber feindlichem Eigentum und feindlichem Handel zur Sprache bringen. Er wird die Regierung fragen, ob die Errichtung eines internationalen Berufungsgerichtshofes für die Urteile der britischen Preisgerichte geplant sei, ferner, ob die Regierung eine Abänderung des Gesetzes beabsichtige, nach welchem in England registrierte feindliche Handelsgesellschaften die Rechte britischer Gesellschaften genießen, und ob die Kabinettsorder vom 11. März oder irgendwelche andere Verordnungen England des Rechtes beraubt hätten, das auf See erbeutete feindliche Eigentum zu konfiszieren.

— Paris, 2. Dez. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., zens. Frkf.) „Journal“ beginnt mit der Veröffentlichung eines neuen, am 20. November aus Brissen durch Flieger abgeordneten Briefes seines Korrespondenten im serbischen Hauptquartier. Er erzählt im ersten Abschnitt die Flucht der serbischen Regierung und der Gesandten der Entente aus Mitrowiza in der Nacht vom 15. zum 16. November und schildert das Elend auf der Straße von Mitrowiza nach Brissen. „Während dieser viertägigen Wanderung sah ich“, so schreibt er, „mit eigenen Augen mehr als 100 Flüchtlinge, besonders Kinder und Frauen, tot oder sterbend infolge der Kälte und des Hungers im Schnee und Kot liegen. Alle Wege sind überfüllt von einer jammervollen Flut armer, umherirrender Menschen. Zwischen Brissina und Brissen fliehen in diesem Augenblick noch Tausende dieser von der Furcht gepeinigten Unglücklichen.“

WTB Mailand, 2. Dezbr. (Nichtamtlich.) „Sera“ meldet aus Rom, der Papst werde dem nächsten Konfistorium einen Aufruf an sämtliche christlichen kriegsführenden Völker vorschlagen, nach dem ein Waffenstillstand für die Weihnachtsfeiertage angesetzt werden soll. Der Vorschlag soll bereits nichtamtlich unterbreitet worden sein. Durch Verwendung des Konfistoriums habe man eine größere Hoffnung auf einen Erfolg.

— Lugano, 2. Dez. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Nach einer Mailänder Meldung aus Athen laufen dort Gerüchte um, daß die Franzosen das serbische Gebiet räumen. Ein Telegramm des „Corriere“ aus Monastir besagt, daß Monastir von den serbischen Behörden und der Garnison am 28. November geräumt und der Bahnverkehr eingestellt worden ist. Die Garnison, darunter 6000 jüngst eingetroffene Rekruten, geht unter unsagbaren Leiden im Schneesturm nach Albanien zurück. Auch der italienische und der englische Konsul sind abgereist. Bulgarische Partouillen kamen 8 Kilometer vor Monastir an.

— Mangel an Mannschaften in Frankreich. Die bevorstehende Einberufung der Jahressklasse 1917 in Frankreich legt einen deutlichen Beweis für den Mangel an Mannschaften ab, unter dem Frankreich zu leiden beginnt. Noch mehr beweist dies aber ein im „Matin“ mitgeteilter Vorschlag des Senators Bernhard, der die Zustimmung der Heereskommission erlangt hat. Danach sollen, wie es bereits auf Grund eines Gesetzes vom 19. Oktober für Westafrika angeordnet ist, freiwillige Werbungen für die französische Armee unter den Eingeborenen der gesamten französischen Kolonien vorgenommen werden. Für die Freiwilligen, für ihre Familienangehörigen, ja selbst für die Stammeshäuptlinge sind zur Erzeugung einer Begeisterung für die Sache Frankreichs große Geldprämien vorgesehen.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Usingen, 3. Dez. In der gestern Abend stattgefundenen gemeinschaftlichen Versammlung des Magistrats und der Stadtverordneten wurde Herr Bürgermeister Liszmann zu Neuenhain (Taunus) einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Usingen gewählt.

* Usingen, 29. Nov. Schöffengerichtssitzung. 1) Der Ruhschweizer Konrad B. aus Beckersheim erhielt wegen Landstreichens 1 Woche

Gast. — 2) Der Landwirt Theodor M. zu Mershausen wurde der einfachen Körperverletzung schuldig erachtet, unter Auferlegung der Kosten jedoch für straffrei erklärt. — 3) Wegen Beleidigung erhielt die Ehefrau des Schreiners Josef A. zu Pfaffenwiesbach eine Geldstrafe von 40 Mk., hilfsweise 8 Tage Gefängnis. — 4) Eine Geldstrafe von 30 Mk., ev. 6 Tage Gefängnis erhielt der Maurer Jakob St. zu Brombach wegen Jagdvergehens. — 5) Die Ehefrau Johanneke G. geb. S., von hier erhielt wegen Diebstahls eine Woche Gefängnis.

* Mit dem 1. Dezember 1915 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, die für alle der Beschlagnahme unterliegenden Großviehhäute und Kalbfellen Höchstpreise festsetzt. Die Bekanntmachung bestimmt nur den Höchstpreis, den die Verteilungsstelle des beschlagnahmten Gefalles, die Kriegsleber-Altiengeellschaft, an ihre Lieferanten zahlen darf. Die Bekanntmachung, die die Preise und eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen enthält, ist im amtlichen Teile dieses Blattes abgedruckt und kann auch auf dem Landratsamte eingesehen werden.

Grävenwiesbach, 2. Dez. Der verdienstvolle Begründer der hiesigen Korbflechtsschule, Herr Stefan a. D. Deißmann zu Cubach, beging dieser Tage seinen 71. Geburtstag. Aus diesem Anlasse hat ihm diese Anstalt einen prachtvoll gearbeiteten Ruhefessel als Geschenk überwiesen. Herr Pfarrer Börg überreichte dem Jubilar das Geschenk anlässlich der in Dörmberg stattgefundenen Geburtstagsfeier.

Grävenwiesbach, 2. Dez. Gefreiter Karl Saltenberger (im Inf.-Reg. 87) erhielt das „Eiserne Kreuz“; Gefreiter Adolf Wolf erhielt die gleiche Auszeichnung und wurde zum Unteroffizier befördert.

* Was bringt der Dezember? Nach alten Wetterregeln und den Wünschen des Landmannes soll der Dezember kalt sein und Schneefälle bringen, wenn man im nächsten Jahre eine gute Ernte erwarten will. „Auf kalten Dezember mit tüchtigem Schnee, folgt fruchtbares Jahr mit reichem Klee“ prophezeit schon eine alte Bauernregel und eine andere lautet: Dezember kalt mit Schnee, gib's Korn auf jeder Höl.“ Ein veränderlicher, linder Dezember verdirbt den ganzen Winter, denn „Dezember veränderlich und lind, der ganze Winter ein Rind,“ oder wie es heißt, „wenn der Christmonat (Christmonat) bricht (auflaut), bleibt der Winter ein Biß“, dagegen „kalter Dezember mit Schnee, schreit der Bauer jubel!“ Ein dunkler Dezember weist ebenfalls auf ein gutes Erntejahr hin, ein trockener auf ein trockenes Frühjahr und einen trockenen Sommer. Wenn es jetzt in der Zeit vor Weihnachten am Himmel feurig glänzt, was auf nahenden Frost hindeutet, dann sagen die Kinder in Bayern: „Christkindl badt!“

— Rödern, 2. Dezbr. Der 7-jährige Arnold Morawitz aus Rödern, der, wie wir kürzlich gemeldet haben, auf dem Felde in der Nähe seines Heimatsortes von einem noch nicht ermittelten Schützen durch eine verirrte Kugel angeschossen wurde, ist im Homburger Krankenhaus gestern seiner Verwundung erlegen.

— Nassau, 1. Dezbr. Das Vereinslager „Hotel Bellevue“ dahier wurde heute ein Raub der Flammen. Das Feuer brach gegen 11½ Uhr in der Mansarde des Nebengebäudes aus und verbreitete sich schnell über Neben- und Hauptgebäude. Neunzehn Verwundete, die zurzeit dort untergebracht sind, konnten sich rechtzeitig retten. Das Nebengebäude ist fast gänzlich ausgebrannt, vom Hauptgebäude Dachstuhl und oberstes Stockwerk.

Bermischte Nachrichten.

— Aus Rheinhessen, 1. Dezbr. Die Wildschweine, die in letzter Woche vielen Gemühtungen Rheinhessens einen unverhofften Besuch stateten und dann ebenso rasch, wie sie gekommen waren, wieder verschwanden, sind nun doch zum Teil zur Strecke gebracht worden. Im Hunsrück wurden am Samstag 2 und am Sonntag 8 Wildschweine, darunter ein mächtiger Reiter, geschossen.

— Koblenz, 30. Novbr. Ein großer Lastkraftwagen einer hiesigen Brauerei geriet Sonntag Nachmittag an einer etwas steilen Stelle der Landstraße zwischen Bendorf und Ballendar ins Rutschen und überschlug sich. Dabei fanden der Wagenführer Mues aus Niederspays und der aus dem Bayerischen gebürtige Begleiter Gentner, die unter den Wagen gerieten, den Tod.

— Böblingen, 1. Dez. Der seit 6. November mit seinen drei Kindern vermisste Zimmermann Grob ist heute Vormittag in einem Waldteil in der Nähe der Stadt aufgefunden worden. Er hat zuerst mit einem kleinen Taschenmesser den Kindern den Hals durchgeschnitten und sich dann selbst auf gleiche Weise entleibt.

— Rüsselsheim, 30. Novbr. Eine Konfirmandin von hier fand am Bahndamm ein kleines Paket, das anscheinend ein vorüberfahrender Soldat aus einem Militärzuge herausgeworfen hatte. In dem Päckchen lagen ein Paar frische Blumen, eine Anzahl Freimarken, sowie mehrere Kellamemarken, wohl für den Fall, daß ein Kind der Finder des Pakets sei. Ein beigefügtes Brieflein enthielt die rührenden Sätze: „Wer dieses Paket findet, wird dringend gebeten, mir ins Feld zu schreiben. Sei der Finder alt oder jung, er möge mir den Wunsch erfüllen. Ich ziehe in den Kampf, bin ein Waisenkind, habe niemand, der meiner gedenkt. Ich möchte jemand in der Heimat haben, der mir schreibt. Dazu meine Adresse.“ Der Wunsch des braven Kriegers hat guten Boden gefunden. Die Konfirmandin schreibt dem einsamen Feldgrauen regelmäßig und sendet ihm fleißig Pakete. Gleichzeitig wurde der fremde Soldat in die Liste der hiesigen im Felde stehenden Krieger aufgenommen und wird wie diese regelmäßig mit Liebesgaben sendungen bedacht.

— An Stelle des verstorbenen Turnvaters Bötz ist auf der Tagung zu Hannover Sanitätsrat Dr. Töblich (Breslau) zum Vorsitzenden der deutschen Turnerschaft gewählt worden. Zweiter Vorsitzender wurde Universitätsprofessor Dr. Parisch (Breslau).

WTB Wien, 2. Dez. (Nichtamtlich.) Der Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers ist in der ganzen Monarchie durch Festgottesdienste, patriotische Schulfeste und Veranstaltungen für Krieges- und Vorkriegswecke begangen worden. Blätter aller Nationalitäten und aller Parteirichtungen widmen dem Festtage begeisterte Artikel, in denen sie darauf hinweisen, daß die 67jährige Herrschertätigkeit des Kaisers stets dem Wohl und der friedlichen Entwicklung seiner Völker gemeldet gewesen ist, wie in dem Augenblick, da der Monarchie der Krieg aufgezwungen wurde, sich einmütig um den Thron scharten zur Verteidigung des Bestandes und der Rechte der Monarchie. Die Blätter verzeichnen mit größter Genugtuung die bisherigen Erfolge Österreich-Ungarns mit seinen treuen Verbündeten, und drücken die felsenfeste Überzeugung und Zuversicht aus, daß es dem Kaiser beschieden sein werde, mit der ruhmgekrönten Armee dem Heile und seinen Völkern einen segensreichen Frieden zu erringen.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 3. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwei feindliche Monitore beschossen wirkungslos gegen Westende. Südwestlich von Lombardzybe (bei Neuport) wurde ein französischer Posten überrascht. Einige Gefangene fielen in unsere Hand.

Im übrigen zeigte die Gefehtstätigkeit an der Front keine Veränderung gegen die vorhergehenden Tage.

Westlich von Roye mußte ein französischer Panzerverbinder im Feuer unserer Abwehrgeschütze fallen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem größten Teil der Front hat sich nichts Besonderes von Bedeutung ereignet.

Bei der Herresgruppe des Generals v. Binsingen fielen unsere Truppen bei Bobzenewicze am

Styr (nördlich der Eisenbahn Rowel—Sagny) eine vorgeschobene russische Abteilung und nahmen 66 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Im Gebirge südwestlich von Mitrovica spielen sich erfolgreiche Kämpfe mit vereinzelt feindlichen Abteilungen ab. Dabei wurden gestern über 1200 Serben gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Sofia, 2. Dezember. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 30. November. Unsere

Truppen führen die Offensive über Brizren hinaus fort. Seit Kriegsbeginn gegen Serbien (14. Oktober) bis zu der Einnahme von Brizren (29. November) haben wir den Serben folgende Beute abgenommen: 50 000 Gefangene, 265 Geschütze, 136 Artilleriemunitionswagen, ungefähr 100 000 Gewehre, 36 000 Granaten, drei Millionen Geschwehrr Patronen, 2350 Eisenbahnwagen und 63 Lokomotiven. — Nach der Einnahme von Rikowo und Krusevac befehlten wir Brobi auf der Straße Rikowo-Prilep. — Auf der Front der englisch-französischen Truppen keine Veränderung.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf. Kriegspackung 15 Pf., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei:

Amts-Apothek in Usingen.
Heinrich Arnold, Konditor in Usingen.

Th. Reusch in Usingen.
Christ. Schollenberger Sr. in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister in Gräbenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Aispach.

Für das Rote Kreuz in Bulgarien

gingen weiter ein von:

Frl. Rosenkranz 5 Mk., Herrn Chr. Hartmann 10 Mk., Ungenannt 10 Mk., Herrn L. Stern 10 Mk., Herrn Rentant Peter 10 Mk., Herrn Amtsrichter Mohr 10 Mk., Herrn und Frau L. Goldschmidt 10 Mk., Herrn Pfarrer Schneider 5 Mk.

Zusammen 70.— Mk.

Letzte Quittung 353.— „

Summe 423.— Mk.

Wir bitten um weitere Gaben.

Kreisblatt für den Kreis Usingen.

Nass. Landeskalendar

vorrätig in R. Wagner's Buchdruckerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 5. Dezember 1915.

2. Advent.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Predigt-Lekt: Luc. 21, 25—36.

Lieder: Nr. 39, 1—3. Nr. 42, 1—3 u. 4.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 399, 1—5. Nr. 398 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Lekt: Psalm 94.

Lied: Nr. 46, 1—4 und 10.

Die Kirchensammlungen sind für den Evangel. Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands bestimmt und werden der Gemeinde bestens empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 5. Dezember 1915.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 48 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 48.

Em Hirsch, Usingen.

Weihnachts-Verkauf

zu besonders billigen Preisen.

Auf die meisten Artikel gewähre bis Weihnachten einen Rabatt von

10%

Auf Herren-Anzüge, Ueberzieher, Mäster, Loden-Pelerinen, Bozenermäntel in den Größen 50, 52 und 54, welche während des Krieges wenig gekauft werden, gebe einen Rabatt von

15%

EM. HIRSCH.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren.
Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 4. November 1915 betreffend Schlachtschweine und Schweinefleisch wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Usingen folgendes verordnet:

§ 1.

Für Schweinefleisch und Fleischwaren gelten folgende Höchstpreise:

1. Frisches rohes Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen Pfd. M. 1.46

Dieser Preis gilt auch für die besseren Sorten Schweinefleisch. Dem Schweinefleisch ohne Knochen darf $\frac{1}{8}$ des Gewichts Knochen beigelegt werden. Ein Unterschied zwischen Kochfleisch und Bratfleisch darf im Preis nicht gemacht werden. Bauchlappen werden ohne Knochen verkauft.

2. Kopf und Schnauze " " 0.70
3. Hufe (Spigbein, Klauen) " " 0.20
4. Hase (Eisbein, Höschen) " " 0.70
5. Frisches rohes Schweinefleisch (Schmalz) " " 1.90
6. Schweinefleisch ausgelassen " " 2.00
7. Gefalzenes Schweinefleisch (Solber) " " 1.50
8. Gekochtes Schweinefleisch (Solberfleisch und Rippchen) " " 1.70
9. Geräucherter und gefalzener roher Knochenschinken " " 1.80
10. Roher Knochenschinken (ohne Knochen) " " 2.00
11. Roher Schinken im Aufschnitt " " 2.40
12. Gekochter Schinken im Aufschnitt " " 2.60
13. Schweinefleisch geräuchert (frischer Schweinefleisch wird in der Regel nicht verkauft) " " 1.90
14. Dörrfleisch geräuchert " " 1.80
15. Schweinebackfleisch und grob gehackte Bratwurst roh " " 1.60
16. Frische Bratwurst und Füllsel roh " " 1.60
17. Fleischwurst gekocht " " 1.60
18. Gelbwurst " " 1.60
19. Preßkopf und Schwarzmagen (frische beste Ware) " " 1.60
20. Schinkenwurst " " 1.60
21. Zungenwurst " " 1.60
22. Blut- und Leberwurst (gewöhnliche) " " 1.20
23. Blut- und Leberwurst in breiten Därmen " " 1.30
24. Hausmacherleberwurst (beste Ware) " " 1.40
25. Wurst-Fett und Woll-Fett (Quellfett) " " 1.20
26. Mettwurst geräuchert " " 2.—
27. Mettwurst stark geräuchert u. ausgetrocknet 20% Aufschlag
28. Cervelatwurst angeräuchert " " 2.10
29. Cervelatwurst stark geräuchert und ausgetrocknet 20% Aufschlag
30. Frankfurter-Wurstchen (vor dem Räuchern gewogen) " " 1.60

Alle vorstehend nicht als angeräuchert aufgeführten Fleischwaren dürfen im angeräucherten Zustande mit einem Aufschlag von 10 Pfg. für das Pfund verkauft werden. Ausgenommen sind die bereits eingelagerten stark geräucherten Dauerwaren. Diese dürfen bis auf Weiteres mit einem dem Gewichtsverlust entsprechenden Preisaufschlag verkauft werden.

§ 2.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen darf nicht verweigert werden.

§ 3.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914. Zuwiderhandlungen werden

strengstens bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Usingen, den 2. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Gernich.

Wir haben einige Zentner Sesamkuchen zum Preise von M. 30 für den Zentner abzugeben.

Nächste Brotarten-Ausgabe

am Montag, den 6. Dezember.

Usingen, den 2. Dezember 1915.

Der Magistrat
Gernich.

2. Uebungs-Kompagnie Nr. 113 Usingen und Umgegend.

Sonntag, den 5. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Vortrag über neue Bestimmungen des Ausbildungsganges der Jungmänner im Saale „zur schönen Aussicht“. Wirtschaftliche Besprechung. Es können sich auch zu dieser Zeit noch neue Rekruten für die Kompagnie anmelden. Zahlreiches Erscheinen wird bestimmt erwartet.

Das Kommando.

Als Weihnachtsgeschenke für unsere Feldgrauen

empfehle:

Zigarren, Zigaretten, Tabak,
Feinschnitttabake.

Carl Heller.

Geschenk- artikel

Mäntel
Paletots
Lodenjoppen
Anzüge
Pelerinen
Blusen
Steppdecken
Kleiderstoffe
Tischdecken
Coltern usw.

Für wollene
Strickflappen
bezahle die
höchsten Preise.

Obwohl der Krieg eine bedeutende Preissteigerung sämtlicher Waren veranlaßt hat, bin ich durch frühzeitige Einkäufe in der Lage, billig verkaufen zu können. Außerdem habe ich mich entschlossen, auch in diesem Jahre vom 1. Dezbr. ab bei Barzahlung einen Rabatt von **10%** zu bewilligen.

Ich bitte um geneigten Zuspruch.

J. Lilienstein.

Für unsere Krieger

Unterhosen
Hautjacken
Hemden
wasserdichte
warme Westen
Leibbinden
Brustschützer
Pulswärmer
Handschuhe
Strümpfe usw.

Strickwolle
stets
auf Lager.

Weihnachtssparkasse.

Samstag,
den 4. Dezember,

abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

werden im Gasthaus „Krone“ die Spareinlagen der Weihnachtssparkasse Usingen verteilt. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.



Für die Weihnachtsbescherung

der Pflinglinge des Hospitals und der Armen der Stadt erbitten wir uns auch in diesem Jahre recht herzlich Gaben der Liebe. Sämtliche Unterzeichneten sind zur Empfangnahme gern bereit.

Usingen, den 26. November 1915.

Frau Landrat v. Bezold.
Frau Dehn Bohris.
Frau Lehrer Kreppel.
Frau Dr. Loh.
Frau Fr. Philipp 3r (Hospitalstf.).
Frau Steuerinspektor Reusing.
Frau Kaufmann Reusch.
Frau Pfarrer Schneider.

Bestellungen auf

Hußkohlen II

sofort lieferbar, nehme noch entgegen.
Valentin Kreiss.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverden mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen sowie Geschäftswagen aller Art, mit Fehlsitz 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Die Schweinemetzger

des Kreises Usingen

werden hiermit zu einer Besprechung über die

- Festsetzung der Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren
auf Sonntag, den 5. d. Mts., nachmittags 1 Uhr

in das Gasthaus „Zum Bahnhof“ (Friedrich Zeit) in Anspach freundlichst eingeladen. Wegen Wichtigkeit der Besprechung werden alle Kollegen dringend gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Mehrere Schweinemetzger.